

VOLLMACHT

Dem Rechtsanwalt Dimitri Zimmer, Zeppelinstraße 4, 30175 Hannover,

wird hiermit in Sachen de

gegen

wegen

Vollmacht erteilt.

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren,
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer) und Akteneinsicht,
5. zur Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren,
6. zur Vertretung vor den Arbeitsgerichten,
7. zur Hilfeleistung nach § 3 Steuerberatungsgesetz. Der Mandant erklärt sich damit einverstanden, dass die Buchungsunterlagen sowie Belege an das Buchführungsbüro „Lilia Biber Buchhaltungsservice“, Lenther Str. 11, 30455 Hannover zur weiteren Bearbeitung übergeben werden dürfen.
8. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
9. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen und eingehende Gelder mit etwaigen offenen Gebührenforderungen zu verrechnen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgesachen aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungsverfahren, sowie Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen.

Als Beendigung des Mandats gilt das Datum des letzten Schriftwechsels, sofern danach länger als ein Jahr keine weiteren anwaltlichen Aktivitäten entfaltet oder schriftlich verlangt wurden.

Ort, Datum

Unterschrift